



Informationspflicht

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verarbeitungstätigkeit	Forstwirtschaft – Verkauf von Brenn- und Stammholz
Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeinde Schwanau Kirchstraße 16 77963 Schwanau-Ottenheim Tel. 07824/6499-0 rathaus@schwanau.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Marco Gutmann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Sandra Stahn datenschutz@schwanau.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung von Holzbestellungen verwendet. § 433 BGB.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Bestellung für vier Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Interne Finanzbuchhaltung
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Bestellung nicht verarbeitet werden und keine Zuteilung von Brennholz erfolgen.